

Abonnementpreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,
jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. außerhalb des deutschen
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Reiches Post- und
Stempelschlag hinzu.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitsse: 2 Ngr.
Unter "Eingangs" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Abonnements-Einsadung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue
vierteljährliche Abonnement des "Dresdner Journals"
werden Bestellungen zu dem Preise von 1% Thlr.
für Dresden links der Elbe bei der unter-
zeichneten Expedition.
für Dresden rechts der Elbe in der Bach-
ischen Buchhandlung (Hauptstraße 22) und
für auswärtige bei den betreffenden Postanstalten
angenommen.

Auskündigung aller Art finden im "Dresdner
Journal" eine sehr geeignete Verbreitung. Die
Inserationsgebühren werden im Interessenthile mit 2 Ngr. für die gespaltene Petitsse oder deren
Raum berechnet; für Inserate unter der Rubrik
"Gesuchtes" sind die Inserationsgebühren auf
5 Ngr. pro Zeile festgesetzt.

Wir bitten um baldige Erneuerung
des Abonnements für das nächste Quartal, da
bei verspäteter Bestellung die Rücksicht auf
vollständiger Exemplare nicht garantiert werden kann.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der König haben dem Kaufbeamten
Hermann Haugk zu Leipzig das Präsidial "Königlicher
Hoflieferant" allgemein zu verleihen genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Montag, 16. März, Abends. (W. T. B.) Im Abgeordnetenhaus wurde heute von dem
Abg. Frhrn. v. Prato und Genossen ein Antrag
auf Gewährung eines selbständigen Landtages für
Südtirol eingereicht.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der
äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche
wurde sodann in dritter Lesung unverändert ange-
nommen und darauf die Generaldebatte über den
zweiten konfessionellen Gesetzentwurf, betreffend die
Regelung der Beiträge des Pfändenvermögens zum
Religionsfond, eröffnet, welche nachdem von
25 gegen die Vorlage in die Rednerliste eingetragenen
Rednern 7 gestimmt hatten, bereits in der heu-
tigen Sitzung geschlossen wurde.

Abg. Dr. Meissl sprach für die Aufführung auto-
nomer Organe zur Verwaltung des Religionsfonds. —
Graf Hohenwart wendete sich gegen die Grundlagen
des Gesetzes und vertheidigte schließlich den französischen
Minister Schöpfl gegen die Angriffe im Parlament und in
der Presse. — Debatt. v. Prado, welches wegen persön-
licher Bemerkungen gegen Mitglieder des Ministeriums
und des Reichsrats mehrmals vom Präsidenten zur
Sache gerufen und schließlich mit Entziehung des
Wortes debattiert wird, wurdet. in Verlaufe seiner
Rede die päpstliche Encyclika und erhärt, daß dieselbe
für ihn und jeden Katholiken das oberste Gesetz sein
müsse und daß sie die konfessionellen Geistre aner-
kennen können. — Vitezic meint, die Anklage auf die

Feuilleton.

(Redigirt von Otto Banc.)

Die vierte und letzte Soirée für Kammermusik
in dieser Saison, gegeben von den Herren Concertmeister
Kauterbach, Kammermusiker Hörling, Göring und
Kammervirtuoso Grämpacher, fand den 16. d. unter
Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Karl Reinke im
Saal des "Hofes de Saxe" statt. In musikalisch fein-
feinem gehaltenem Weise wurde von Kauterbach und den
Herren Kauterbach, Göring und Grämpacher Mozart's
Clarinetto in G-moll vorgetragen, das durch seinen
Gehalt und Schönheit der Horn in seiner selseligen Wirkung völlig un-
verhüllt von der Zeit gebildet ist. Von reizender Vol-
lendung ist namentlich die Führung und Verbindung
der Tonlinien im Andante. Blässen dominirte der
Klang des Pianoforte zu sehr. Dies und das E-dur-
Quartett bildeten, wie man sagt, den Anfang einer von
Mozart mit dem Verleger Hoffmeister in Leipzig con-
traktlich abgeschlossenen Folge vom Clarinettoquartette;
aber da das dankbare Publikum diese ersten Quartette
zu schwer fand und sich gar widerstreitig im Ankauf
der beiden zeigte, trat Mozart freiwillig vom Contract
 zurück und gab die Fortsetzung auf. Herr Karl Reinke
wiederum sein schon früher hier von ihm ausge-
führtes Clarinettoquartett in A-dur. Interessant und
schönlich belebt in der Execution, entwidelt es sich in
soller, funkelnden, mit feiner Reflexion gearbeiteter
Durchführung, mit geläutetem Gehäuse im Horn,
Technik, und für Wohlklang der instrumentalen
und in Bezug auf das Pianoforte ziemlich brillant
gehaltenen Behandlung. Tech mahnt das Werk davon,
daß das künstlerisch tüchtig durchgebildete Talent des

Kirchenpräiden bei den Staatsgrundgesetzen zu widerstehen. — Franz Weber sagt, daß ohne Bewilligung des päpstlichen Siegels eine kirchliche Steuer nicht auferlegt werden könne und übrigens die beantragten Beiträge zu hoch seien. — Baron Dipauli nennt die Gesetzvorlage eine Vermögenskonfiscation. Nach Bärtschi dagegen, welcher wegen unbedeutiger Einbeziehung der Person des Kaisers in die Debatte vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde, wird Schluss der Generaldebatte angekommen.

Morgen werden die Verhandlungen über diesen
Gesetzentwurf fortgesetzt werden.

Wien, Dienstag, 17. März. (W. T. B.) Die
amtliche "Wiener Zeitung" veröffentlichte heute die
Ernennung des diesseitigen Gesandten in St.
Petersburg, des Feldmarschallkavallerie-Brigadiers
v. Langenau, zum Botschafter am russischen Hofe.

Pest, Montag, 16. März, Abends. (W. T. B.) Der
"Pester Lloyd" schreibt: Dem Zustandekommen
des Coalitionsministeriums stellen sich Schwierig-
keiten entgegen, so daß die Bildung derselben un-
gewisshescheinlich ist. Das genannte Blatt erfährt
nachstehende Details:

Tisza verlangt die Erniedrigung zu der Erklärung,
daß ihm gestattet worden sei, im Verlaufe seines Vor-
schlags zur Abänderung des staatsrechtlichen Ausgleichs
nach Ablauf der Frist für den letzteren der Staat vor-
zulegen, vorausgelegt die Zustimmung aller gezeigten
Faktoren; während die Regierung von Tisza die Erklärung
so lange er Wünster sei, auf die Geltend-
machung diversifizierter Ansprüche in der staatsrechtlichen
Frage verzicht leisten zu wollen. — Baron Sen-
nyi ist geneigt in das Cabinet einzutreten, wenn Tisza
einschlägt. — Graf Konvay hat ein Schreiben
an den Grafen Andrassy gerichtet, in welchem er die
Notwendigkeit betont, an dem staatsrechtlichen Ausgleiche
unbedingt zuhaften.

Pest, Dienstag, 17. März. (W. T. B.) Der
"Pester Lloyd" meldet, daß die konfessionellen Ge-
sche nicht der Gegenstand etwaiger Auseinander-
sprechungen bei der römischen Curie werden würden.
Der Kaiser habe das päpstliche Handschreiben vom
7. ds. Mts. dem Ministerium des Äußern mit-
getheilt.

Paris, Montag, 16. März, Abends. (W. T. B.) Die
Nationalversammlung hat in ihrer
heutigen Sitzung den Antrag Pouver-Muetters,
beabs. Vermeidung der Salzsteuer die den Zucker-
producenten creditiven Abgaben für 1874 teil-
weise sofort zu erheben (vgl. unter "Tagesgeschichte"),
mit 456 gegen 113 Stimmen abgelehnt und darauf
die Salzsteuer mit 410 gegen 270 Stimmen
verworfen.

Paris, Montag, 16. März, Nachmittags.
(W. T. B.) Eine aus Barcelona hier eingetrof-
fene Depesche meldet, daß die unter dem Befehl
von Triest stehende Carlistische Abtheilung bei
Bimodi (Provinz Zaragoza) von den Regierungstruppen
geschlagen worden ist. Die Eisenbahn
zwischen Manresa und Cervera ist bei Galaf von
Triest zerstört worden.

London, Dienstag, 17. März. (W. T. B.) Der
deutsche Botschafter, Graf Münter, überreichte
gestern die Dankantwort der Berliner Reichs-
versammlung vom 7. Februar auf die Beschlüsse
der englischen Komitees vom 27. Januar
an den Vertretern des biesigen Comités, Sir John
Murray. Letzterer sprach im Namen des Comites
und der englischen Protestanten seinen Dank aus
für die warme Erwiderung der englischen Kund-
gebung, welche beweise, daß künftig die englischen
und deutschen Bestrebungen für die religiöse und
bürgerliche Freiheit sich vereinen würden, und schloß
mit dem Wunsche, Gott möge den Kaiser Wilhelm
und das deutsche Volk segnen.

Zwischen beiden Clarinettowerken wurde Beethoven's
E-moll Quartett op. 59 außerordentlich schön ausge-
führt; mit begeistigter Gestaltung, mit inniger warmer
Dingebung und charakteristischer und sein ausgearbeiteter
Schattierung des Colorito brachten die Spieler die phan-
tasievolle traurische Stimmung des poetischen Tonge-
bildes zu vollendetem Ausdruck, so daß der Hörer davon
erfüllt und beindruckt wurde. — O. Banc.

Über den vorgeschichtlichen Menschen.

Gelegenheit zur Unterhaltung über dies für alle Ge-
bilde feindliche Thema mag unter andern Christen ein
fürstlich erzielenes Werk bieten: "Der vorge-
schichtliche Mensch". Begonnen von Wilhelm
Baer, nach dessen Tode, unter Mitwirkung von
Professor Dr. Schaffhausen, von Friederich v. Hell-
wold vollendet und herausgegeben. Leipzig, Verlag
von Spamer.

Nicht wenige Werke, kürzer und ausführlichere, sind
verfaßt worden über diesen Gegenstand, der durch Dunkel-
heit noch größer und weilehriger wird, als er in Wirk-
lichkeit sein mag. Die Autorenpolapie, obgleich erst im
Begriffe, annähernd eine Wissenschaft zu werden, eröffnet
uns eine Perspektive in die Vergangenheit, die so weit,
daß sie vielmehr ist, um von den Fernwinkeln der Geschichte
nur halb durchdringen zu werden. Unrechte geschichtliche
Zeitschritte, die gegenwärtig durch ägyptische
Ausfälle mit der Rückkehr großer Gräfinnen etwa
um 8000 bis 10,000 Jahre vor Christi Geburt jenseitig
und aus Traditionen und Hypothesen gegenzeichnet.
Die seit einziger Zeit coursierten Berichte von einer längeren Reise Sr.
Friedrichs des Prinzen Friedrich Karl von Preußen,
berahten, wie von competenter Seite heute in den heissten
Zeitungen erläutert wird, auf Erfindung. — Nach der
"A. A." hat Fürst Bismarck den größten Theil
der vorigen Nacht schlaflos verbracht; die Kriegschimären
nehmen allmäßlich ab. Auch die "A. A." constatirt,
daß in dem Befinden des Reichskanzlers seit gestern
insofern eine Besserung eingetreten ist, als derzeit dieser
geschlafen hat und die Schmerzen erträglicher geworden
sind. Der Appetit zum Essen fehlt aber noch. Nach
"W. T. B." hat Fürst Bismarck bis heute Nachmittag

Chioburg, Montag, 16. März, Nachmittag. (W. T. B.) Zur Feier der Volljährigkeit des
kaiserlichen Prinzen hatte sich heute eine außerordentlich zahlreiche Menge von Theilnehmern eingefunden; für den Empfang in Hameln-Hause
allein allein an französische Gäste mehrere Tausend

Eintrittskarten ausgegeben worden sein.

Die Begeisterungswogenreise hielt der Herzog v. Padua. Der kaiserliche Prinz sprach demselben daran seinen Dank für das treue Andenken aus, welches er dem Kaiser
bereahrt habe, und hob sodann hervor, daß trotz des
Vertrauens, welches die lokale Waltung des Marschalls
Mac Mahon erhöhte, die öffentliche Meinung sich mehr
und mehr für eine Berufung an das Volk ausspreche.
Der Prinz erklärte, er sei bereit, sich jeder Entscheidung
des Volkes zu unterwerfen, gleichwohl, ob dieelbe der
gegenwärtigen Regierung günstig sei, oder ob der Name
Napoleon wiederum, was zwar nunmehr zum achten
Male, aus der Abdürne derer v. Bonaparte untergegangen sei. (Vgl. die
"Tagesgeschichte" unter London.)

Rom, Montag, 16. März, Abends. (W. T. B.)

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer
konstituierte der Ministerpräsident und Finanzminister
Riugetti bei Vorlage des Budgets, daß das
definitive Budget für 1873 gegen die Voranschläge
eine Mindererforderniss von 33, jenes für 1874
eine Mindererforderniss von 10 Millionen aufweist.
Das Deficit für 1874 beträgt nur 128 Millionen;
Bedeckung sei ohne Ausgabe von Papiergeld oder
Emission einer Anleihe möglich. Das Deficit für
1873 beläuft sich auf 79 Millionen. Riugetti
erklärt, er könnte ohne die Genehmigung seiner
Finanzvorlage von Seiten der Kammer nicht im
Amebleiben.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. März. Se. Excellenz der Herr
Staatsminister Abele hat sich heute auf einige Tage
nach Berlin begeben.

Berlin, 16. März. Der Reichstag nahm heute
das Impfgesetz nach den Beschlüssen der dritten Lesung
definitiv an, ebenso die Strafbewilligung und das
Gesetz, betreffend die Einrichtung der Gerichtsbarkeit
der deutschen Consuln in Ägypten. Hierauf wurde der
erste Abdruck des Preßgesetzes in großer Zahl durch
weg nach den Vorschlägen der Commission erledigt (vgl.
den "Schwungbericht" in der Beilage). Um der Mil-
itariekommission Zeit zu gewähren, findet morgen
(Dienstag) keine Plenarsitzung statt. — Der Gesetzentwurf,
betreffend die Ausgabe von Reichsscheinen, ist
zur Verhölung gelangt. Der Entwurf umfaßt 8 Paragraphen, deren Inhalt mit dem früher Wige-
theit übereinstimmt. — Der Bundesrat hat gestern
unter Vorlage des Staatsministers Dr. Delbrück Plenar-
sitzung abgehalten und berauft worden ist. Diese von dem ver-
eigneten König Wilhelm nach dem Bunde seiner Gemahlin
Karoline von Preußen zu ihrer Grabstätte errichtete
eine griechische Kapelle steht bekanntlich auf der Stelle,
wo einst die Almosen der Stammburg des Regentenhaus-
es Württemberg gestanden hatten, und wurde im Jahre
1824 eingemeißelt. König Wilhelm verordnete, daß auch
seine sterbliche Hülle einschließlich der Beliebtheit
überzeugt werden solle, was 1864, 40 Jahre
nachher, geschah. Viele Zeit war dies der einzige
griechisch-katholische Tempel in Süddeutschland, und da hier
die Gedanken eines so berühmten Mitgliedes der
russischen Kaiserfamilie ruhten, so stellte die russische
Kaiserfamilie denselben durch reiche und kostbare Cultus-
gegenstände aus. Hier befindet sich eine Prachtbibel,
deren Deckel von massivem Gold und reich mit Brillan-
ten und Perlen belegt waren, 12 Randstücke, und deren
Wappen man auf 80,000 Rubel schätzt. Russische Heil-
igenbilder hingen in Rahmen von Gold oder Silber
und waren ebenfalls mit Perlen und Edelsteinen bejaht.
Ebenso reich waren ein größeres und ein kleineres gol-
denes Crucifix. Ferner befanden sich hier kostbare silberne
Altar- (Abendmahl-) Gefäße, silberne Hängelampen etc.

Unsägliches furchtbare Zeitmaß, in dessen kurzer
Zeit wir gleich Entzugsstagen dahin schweifen und wie
durch ein trübes Glas durch die jungen Leiber der Ver-
gangenheit zurückliegen! Wenn noch ein ähnliches Zeit-
maß vor unserem Geschlecht liegt, so mögliche sich die Zu-
kunft in unberechenbarem Maße vertieren. In dieser An-
nahme der Autorenpolapie liegt eine unumstößliche Logik,
denn es scheint einleuchtend und mit der Erfahrungstheorie
übereinstimmend, daß die ersten fünfzig oder
hundertjährige Jahre die Kultur des Menschen nur lang-
sam und wenig gefördert haben, wenn es sich nicht über-
haupt bei der Errichtung unseres Geschlechts um viel be-
deutendes Zeitmaß handelt. Hier befindet sich eine Prachtbibel,
deren Deckel von massivem Gold und reich mit Brillan-
ten und Perlen belegt waren, 12 Randstücke, und deren
Wappen man auf 80,000 Rubel schätzt. Russische Heil-
igenbilder hingen in Rahmen von Gold oder Silber
und waren ebenfalls mit Perlen und Edelsteinen bejaht.
Ebenso reich waren ein größeres und ein kleineres gol-
denes Crucifix. Ferner befanden sich hier kostbare silberne
Altar- (Abendmahl-) Gefäße, silberne Hängelampen etc.

Wie anders war der Fortschritt in dämmrunden Ta-
gen, wo aller Anfang, alle Entwicklung so schwer ist.
Wollschläger, den wir schon einmal hervorgehoben, hat
mit klaren Hinweisungen jene methodische Spurde-
cke, die als Urgefäß, wenn das Wort "Geschichte"
hier erlaubt ist, unser gebildetes Publicum immer mehr
interessiert. Und doch sind Vieles so viele lichtvolle Da-

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brundtetter, Commission des
Dresdner Journals;
Chemnitz: Eugen Fort u. B. Freyer; Bamberg-Berlin-
Wien-Leipzig-Basel-Frankfurt a. M.; Haanenstein
d. Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Frank-
furt a. M.; München: Rud. Moos; Berlin: A. Edemeyer,
Irraldenbank, H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Bres-
tan: L. Stengen-Büro; Chemnitz: Fr. Voigt; Frank-
furt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.,
Doubled Co.; Gorlitz: Iren.-D.; Hanover: C. Schädler;
Paris: Havas, Lafitte, Bellier & Co.; Stuttgart: Doub-
led Co.; Südd. Anzeigen-Büro; Wien: Al. Oppelik.
Herausgeber:
Konigl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Diese kostbarkeiten alle sind in der verhängnißvollen Nacht der Kneipen freudlicher Hände geworden, die bei der Feierlichkeit und Sicherheit des Schlosses und der Thüren, sowie des ganzen Gebäudes, kein anderes Mittel wußten, um einzudringen, als daß Schloß mit Pulver zu sprengen, was zwar weithin in die Nacht wie ein Kanonenblitz erschien, was aber wohl Niemand für ein Verbrechen dieser Art nahm, und worunter man wohl eher einen Selbstmord oder etwas Nekrionisches vermutete, als in den Dörfern Klettenberg und Unterlürkheim der Knall gehört wurde. Bereits sind alle Maßnahmen getroffen, den Kirchenschländern auf die Spur zu kommen und sie der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern.

Schwerin, 16. März. (Sel.) Der Prinz Albrecht von Preußen ist am heutigen Abend um 18 Uhr mit Gefolge hier eingetroffen.

Braunschweig, 16. März. (Sel.) Das Abkommen des Ministeriums v. Camphausen und des Präsidienten Tripp mit der Stadt Genf, bezüglich des Testaments des Herzogs Karl ist gestern vor der Landesversammlung zur Genehmigung zugegangen, die sie natürlich ohne Zustimmung erhalten wird, da das Land durch die im Erbangebot ausgeschriebene Verpflichtung Genfs an das hier unter Kuratel verwohlte Vermögen des Herzogs ein vorbehaltloses Geschäft macht. — Um gestrigen Tage begann die zweite Sitzung der Wahlgesetzvergassungen, nahm aber einen noch unglücklicheren Verlauf als die erste. Man debattierte zunächst über den Antrag v. Weltzheim's, welcher von dem Ministerium die Zustimmung der Befreiungswürfe verlangte und dadurch motiviert war, daß der Vorwurf nach der zweiten Beurteilung ein ebenso unbrauchbares Resultat ergeben würde, wie die erste Abstimmung; es sei also nur eine Befreiungswürfe, wenn die Befreiungswürfe noch in die Beurteilung eintrete. Wiederholt der weitere Verlauf der Verhandlungen diese Motivierung vollaus rechtfertigte, so jand der allerdings viel zumutbare Antrag von seiner Seite Unterstützung. Mit 30 gegen 4 Stimmen wurde er verworfen. Allzamn ging man zum § 2 des Entwurfs über die Zusammensetzung des Landesversammlung über. Hierzu waren verschiedene Ameindements, welche die Anzahl der Abgeordneten nach der einen oder andern Seite hin etwas veränderten, gestellt, wurden aber sämtlich abgelehnt. Jedoch auch der ganze § 2 wurde das auf die Worte: "Die Abgeordneten" verworfen. Auch § 3, der die Zahl der Abgeordneten auf 33, resp. 34 feststellen sollte, fand seitens der ländlichen Abgeordneten, die die Majoritätsbünden, keine Gnade. Zug dieselben Rechtes der Beurteilung setzte man die zweite und dritte Lektüre des Entwurfs zum Ergehen der Tribüne in großer Versammlung fort und geriet dabei in das Gabenwesen der Befreiungswürfe und Zusammensetzung. Obwohl man jedoch alle städtischen Abgeordneten überhaupt als überflüssig wegwinkte, gab man jetzt den §§ 3 und 4, welche die städtischen Wahlbezirke und die Zahl der von jedem Bezirk zu wählenden Vertreter festsetzen, die Genehmigung.

* **Wien**, 16. März. Der biege deutsche Reichsgraf, General v. Schweinitz, ist gestern Abend nach Berlin abgereist. Seine Rückkehr wird Ende dieses Monats erwartet. — Die Bischöfe haben ihre Beurteilungen noch nicht abgeschlossen. Gestern wohnten sie gemeinsam im Hotel in der Stephanskirche bei, und gleich darauf ging es wieder, trotz des Sonntags, an die Arbeit. Über die Intentionen der in Wien verhampelten österreichischen Bischöfe giebt das "Vaterland" nunmehr Aufschluß. Es handelt sich hierauf darum, auf die persönlichen Entwickelungen des Kaisers einzugehen und auf Seitenwegen die konfessionellen Geiste zu hinterziehen.

△ **Prag**, 16. März. Das Lagesgespräch in diesen politischen Kreisen bildet die päpstliche Enzyklika an die in Wien verjammelten Bischöfe und Priere aus Anlaß der konfessionellen Frage. Man wußte zwar, daß von Rom eine Rundschreibung bevorsteht; daß diese aber in so überaus heftiger Töse gehalten sein werde, hatte man um so weniger erwartet, als ja nach dem eigenen Geschnürrtheit des heiligen Vaters die österreichischen konfessionellen Bischöfe genügter sind, als die preußischen Kirchengräte. Liebste Freunde in dieser Beziehung das heutige offizielle "Abendblatt" darf auf hin, daß die von der clericalen Partei am meisten angefochtene Bestimmung der konfessionellen Vorlagen, welche die Einschaltung der Staatsgewalt bei der Beurteilung geistlicher Beschlüsse normt, im Grunde genommen nichts Neues enthalte, da selbst das Concordat das Recht der obersten Staatsgewalt, möglichste Persönlichkeiten von

theologischen Professuren oder geistlichen Pfunden auszuschließen, im Prinzip anerkannt hat. Das genannte Regierungsgesetz beruft sich in dieser Beziehung auf einen Erlass des gesessenen Kultusministers Grafen Leo Thun an die Erzbischöfe und Bischöfe, wonit diesen mit Rücksicht auf das Concordat zur Pflicht gemacht wird, jede Beurteilung einer geistlichen Stiftung oder Professor der politischen Universitätsbehörde befreit. Beurteilung der betreffenden Ernennung anzugeben. Worauf also der ganze Raum? Wird nicht dadurch nur die Vermuthung bestärkt, daß es sich der clericalen Partei bei ihrer lebensfähigen Opposition weniger um das Interesse der angeschlagenen Stiftungen, als um ihr eigenen materiellen Interesse handle, oder mit andern Worten, daß diese Partei nur deshalb gegen die neuen Vorlagen eifert, weil dieselbe eine stärkere Herausziehung des Prinzipvermögens, beurteilungswise der Klöster und Stifte zur Deutung der Bedürfnisse des katholischen Glaubens steuert? Die Aufnahme, welche die Konsolidierung unter der Befreiung gefunden hat, ist übrigens eine nichts weniger als günstige; selbige Heilige verbreiten nicht ihren Einfluß darüber, daß die Jesuitenpartei im Vatican wieder einmal zu unruhiger Zeit und am unrichtigen Ort einen ihrer beliebten Trümpe ausgespielt hat. — Die Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und der biege Stadtverwaltung wegen Uebernahme der Prager Festungswälle sind bereits im vollen Zuge und verpreßt umwölkte zu einem befriedigenden Resultate zu führen, als daß die deutliche Bevölkerung in dieser Frage den Jungtheit angezöggt hat. Man will nämlich beim Kaiser um vollständig unentgeltliche Ueberlassung der Schanzenmauer petitionieren, damit der durch die Demolition derselben gewonnene Raum zur Anlage eines Stadtparks im großen Stile vertrieben werden könne. Die Initiative zu diesem gemeinsamen Vorgehen der Tschechen mit dem Deutschen ging von dem Jungtheit geführten Dr. Slabomsky aus, der sich aus diesem Anlaß mit dem Führer der biege deutschen Partei, Dr. Schmerling, persönlich ins Einverständnis gegebracht.

* **Paris**, 16. März. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung ergriß Villaud das Wort, um dagegen zu protestieren, daß man wegen der Salzsteuer die gegebene Abstimmung verlangen wolle. Die Rinte wolle die ganze Verantwortlichkeit für ihre Abstimmung übernehmen. Leon Say wollte wissen, ob das Ergebnis der Salzsteuer anstreichen werde. In Abwesenheit des Finanzministers Magne, der franz. ist, antwortete der Handelsminister, daß, um das Gleichgewicht im Budget zu erhalten, noch 20 Millionen nötig seien, sowie noch 14 bis 15 Millionen, da ein großer Theil der Steuern nur während 1½ bis 2 Monaten erhoben werden können. Seien das Ammentum, welches Bourriquet eingereicht und das dem Staate dadurch, daß man den Zuckerfabrikanten nur noch 2% statt 4% Monat Credit bewilligt, umgekehrt 22 Millionen sofortige Einnahmen jüngern soll, sprach sich der Minister als nicht praktisch aus und versicherte, die Regierung könne mit der Erhöhung der Salzsteuer das Budget ins Gleichgewicht setzen. Infolge dieser Erklärung ziehen Wolowski und Leon Say, welche die Salzsteuer um 10 Centimes erhöht hatten, weiter, ihr Ammentum zurück. Bourriquet läßt sich aber dadurch nicht abchristen, für sein erstes Ammentum einzutreten, und zwar mit großem Erfolg, da die Kammer beschließt, dasselbe im Beitrage zu ziehen. Große Erregung in der Kammer. Der Handelsminister ist nach der Tribüne, um zu erklären, daß die Regierung sich keineswegs dagegen aussprochen, daß das Ammentum von Bourriquet-Coutier im Beitrage gezogen werde. Er müßt aber erklären, daß man seine neuen Einnahmen durch das Ammentum erzielen werde. Nach einer fernen hörlichen Debatte wird die weitere Discussion auf Montag verlängt.

Madrid, 16. März. (Sel.) Von Kriegsschiffzusage im Norden wird geweckt: Marquess Servano da den Bernheim und jetzt 34,000 Mann und 16 Geschütze zu seiner Verfügung. Die Streitkräfte der Karlisten bei Bilbao sollen 3,000 Mann betragen; die Städte ihrer Armee ist nicht bekannt. General Vorma hat ein Corps von etwa 20,000 Mann bei Miranda konzentriert und steht, wie es heißt, im Beifall, von der Karliste aus einen Angriff auf die Karlisten auszuführen. General Novillo und seine ganze Truppenabteilung sind auf dem Marsch nach Orot von dem Karlistenhauptmann Sobral überfallen und von ihm gejagt worden.

* **London**, 16. März. In Chislehurst trifft man

große Verbesserungen, um die Großjährigkeit des Dienstes neu. Derartiges bietet die Reparation des Nachfolgenden, das der Benennung nebstens erfordert. Hochwähnig ist in diesem Sinne gleich der Beginn mit den oft erwähnten Pfahlbauten.

△ Der Anfang der Pfahlbautenzeit bleibt annoch in ein tiefer Untertal gebütt. Man weiß zwar, daß aus den Vorformen der Pfahlbauten, die neben Horn-, Eisen- und Holzgerüthen nur Steinwaffen, Steinmesser u. s. w. enthalten, woraus sich freilich ein Zeitraum für das Beleben der ersten Pfahlbauten nicht einmal annähernd gewinnen läßt, indem die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfaßt. Indessen hat die geotektonische Methode die Antwort auf die so naheliegende Frage: wie alt? zu geben versucht. Die Vorschriften der Schweiz, wie überhaupt alle Vorschriften, werden durch Einschätzungen der ältesten immer wiederholt, welche die Steinzeit nicht Jahrtausende, nein Jahrtausende umfa

nhomjournale geführt, die vorgefunden worden sind. Die Erben des Verstorbenen haben den Nachlass getheilt an die Stadt abgetreten.

Vermischtes.

* Dem „St. Journ.“ schreibt man aus Mainz vom 15. d. Seit langen Jahren sollte heute Nacht unter Stadt ein großes Brandunglück erleben. Ein in der Schäfer'schen Dampfschiff- und Werftstadt, wahrscheinlich schon kurz nach Mitternacht im unteren Raumte entzweiter, aber erst nach 2 Uhr für die Feuerwächter nachdrücklich gewordener Brand zerstörte dieses große Fabrikgebäude ganz bis auf den Grund und ließ an angrenzende Häuser zum Theil. Leider ist auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen. Wahrscheinlich sich der größte Teil des Arbeiterspersonals der Fabrik nur mit Rost durch Herabfallen aus den oben Stockwerken zu retten vermochte, sind eine Dienstmagd und der Haushalte in den Flammen umkommen, so daß jede Spur von ihnen fehlt. Ebenso wird bis jetzt die Schreiber des Beiflers vermisst; dieselbe scheint das gleiche Los befreit zu haben.

Statistik und Politikwirtschaft.

-R. Dresden, 16. März. In der zweiten ordentlichen Generalversammlung der Sächsischen Dampfschiff- und Werftindustrie wurde am 16. März in der neuen Saale des Delphi'schen Gebäudes in Beihiligung von 31 Aktionären mit 1215 Aktien und gleich vielen Stimmen abgehalten wurde, leistete, in Vertretung des Generaldirektors, Ado. Leopold Matthes, die Verbundantrag. Der Debatté genehmigte die Generatorenversammlung den bereits in Nr. 60 des „St. J.“ angekündigte beprochenen 1872 Thcr. Gesellschaftsvertrag nach vorliegendem Bericht des Aufsichtsrates über das bestehende Verhältnis. Nach erfolgter Abstimmung des Berichts wurde die Verhüllung des Regierungsausschusses einstimmiglich der 5. Sitzung Dividende, 1000 Thcr. In den Reststocken n. und 2388 Thcr. Vortrag auf neue Rechnung genehmigt. Schließlich wurde die Direktion und der Aufsichtsrat entlastet und bei der Ergründungsmaß für das Aufsichtsrat das ausdrückliche Missglück Seiff mittels Reklamation widergesetzt. Die Dividende von 5% oder 4% Thcr. pro Aktie bestand in dem von 1. c. M. ab im Bauhaus G. Weule & Co. und bei dem Sachsischen Bankverein und dessen Filialen zu erhalten.

-R. Dresden, 17. März. Die erste ordentliche Generalversammlung der Centralbank für Landwirthe und Bauten in Dresden, welche heute Samstag um 10 Uhr im Weinhof'schen Gebäude unter Vorsitz des Abt. Dr. Dr. W. Wolf abgehalten wurde, war von 106 Aktionären mit 444 Aktien und 888 Stimmen besetzt. Der vorliegende Gesellschaftsbericht wiedergab, daß die Gesellschaft vor Aufnahme ihres natürlichen Selbstberichtigungsergebnisses zunächst die vor dem Pariserischen, Villazier und Ingelheimer, zwischen dem Großen Garten und der Holzmarktstraße, resp. an der Ecke gegenüberliegenden Grundfläche, welche einen Flächenwert von 25 Hectaren 60 Ar über ca. 900.000 Quadratmeter umfaßten, erworben, um dieselben durch Bebauung zu verwerten und auszunehmen. Diese Verwertung sollte sich zunächst auf die zweckmäßige Ausführung eines Gebäungsplanes, welche nach ausführlichen Besprechungen im Vorjahe der Genehmigung der zentralen Polizeibehörde und des sonstigen Ministeriums der Innern geladen hat. Die nunmalen bereits weitestgehend vollendete Anlage der Straßen und Wege läßt nach dem Berichte die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die Immobilie als großartige und elegante Siedlung die erste Stelle in der Städtebauführung Dresden einnehmen wird. Der ausdrückliche Beschlussvotum geht h. S. wie die bis jetzt durchgeführten Gewerbeaufbauten in seinen Zwecken und sind selbst noch innerhalb dieses Terrains gelegene Grundstücke ab §. 3, unbedenklich eingeschlossen werden. Von dem 127.900 Quadratmetern großen Bereich am Pariserischen Garten und der Holzmarktstraße III ca. 1/2 der Straßen und Wege bestimmt. Von dem im Bauausgangslage liegenden Terrain besticht sich der Flächenwert I) die geschätzte Baumeite 204.810 Quadratmeter mit 244 Bauteilen, II) für freie, volkswirtschaftliche Baumeite 160.590 Quadratmeter mit 79 Bauteilen, und bleiben 3. §. 29.900 Quadratmeter mit Bauteilen ideal geschafft, welche freier Bewertung vom Gebäungsplane ausgeschlossen. So um 10 Quadratmeter Straße, sowie 2000 laufende Meter Schleifen ausgedehnt werden. Der Anfang an der innere Stadt, deren Realisierung durch die Ausbau des Grundstücks am Holzmarkt und Neustadt Nr. 17 ermöglicht wird, mit Abdruck des leichteren Gewissens fortsetzen werden können. Alle vorbereiteten Bedingungen zur Realisierung genommene Veränderungen des Bestands und gestalten sich nach dem Bericht günstig; nur erhebt es gegenwärtig, keinen der Gesellschaft alle Mittel zur Annahme an das erreichbare Ziel einzunorden. Hierzu wird zunächst die Redaktion des Amtsblatts durch Annahme von Aktionen ab 10% bei Verlusten als Theilabteilung angenommen und kann bereits vorbereitet Komplimente vor, bei denen letztere Bedeutung bedingt ist. Im Verhältniß der angestrebten Verminderung des Aktion-

capitalis, welcher sich gleichzeitig die allmähliche Abschaffung der Gewinnabzugsrechte anschließt, besteht für diesen Betrieb und die übrigen Aktionen in ihrem Werthe und wird diese die Nachfrage zu Kaufmännischen regulieren. Das Kapital der am Reich erworbenen Siedlung, das sich durch den erzielten Gewinn verfügt. Die überbetriebliche Entwicklung auf den von der Generatorenversammlung vom 10. Februar v. J. beschlossenen Fall wird noch in naher Zukunft erwartet. Den begehrtesten Nachfrage in den Städten, welche von das Aktionencapital in der vorzuschlagenden Weise bis auf 1 Millionen Thcr. reduziert werden. Die auf dem Grundbette liegenden Kapitalen betragen 875.000 Thcr., ferner hat auf dem Grundbette Vermögen Wert Nr. 1. 18.000 Thcr. und auf den Kreisringen 11.000 Thcr. bislang eingetragen. Unbeschreibliche ungewöhnliche ausgewählte Kaufhäuser liegen am Grundbette der Städte mit einer Ausdehnung von 31.000 Thcr. auf 62.000 Thcr., auf den Siedlungsgrundstücken 6.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion des Aktienabschlags kontos von 101.200 Thcr. auf 100.000 Thcr. Das Bilanzgewinn vom 31. Dezember 1872 läßt mit 1.000.700 Thcr. Der nach Vorlage dieses Berichts und Vortrag des Aufsichtsrats über den Aufstellungsbestand des Rechnungsausschusses vom Amtsschreiber Gunther bei Dokument der Geschäftsführer angebrochene Bilanz auf Wege des Aktienabschlagskontos von 101.200 Thcr. unter den Aktien wird durch Erfüllung des Gewinnabzugsrechts v. A. M. Schau durch Verleihung über Reaktion

Submission.

Auf Befehl des Königlichen Kriegs-Ministeriums ist das
Abteufen dreier Brunnen
auf dem Kreis der projectirten vierzig Militär-Gebäckställe im Wege der unbeschränkten Submission zu vertheilen.
Richtenstilus und Contractbedingungen liegen im Bureau der Generaldirektion
Hausstallstraße Nr. 11, 1. täglich von 9 bis 1 Uhr aus und sind die Üffentl. vertheilt mit der Aufschrift: „Submission der Brunnen“ bis spätestens
den 28. März a. c., Vormittags 10 Uhr
in abgenannten Bureau abzugeben.

Dresden, den 16. März 1874.

The Geniedirection.

Auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums soll das im Staatseigentum befindliche, unter Nr. 109 des Brandkastens für Elberfeld gelegene Grundstück die Königlich Preußische und vornehmste Königliche Gerichtsbank Moritzburg im Wege der Richtlinien zur Versteigerung gebracht werden.

Dieselbe hat einen Abstand von ca. 1350 Meter, enthalt ein aus Vorterre und zwei Etagen bestehendes massives Hauptgebäude mit dergleichen Flügelgebäuden einer Ecke, ein ebenfalls massives eingeschossiges Wirtschaftsgebäude, gesetzten Hofraum, einer mit steinerner Umfassungsmauer versehenen Garten von ca. 800 Meter Gründung, und ist in runder Summe auf 3000 Thlr. abgeschätzt worden.

Rathaus nun

der 28. März d. J.

zum Richtlinientermin anberaumt werden ist, so werden Erreichungslustige hiermit eingeladen, am selben Tage bis Mittags 12 Uhr im Rathause „An den March“ zu Elberfeld sich einzufinden und nach Kenntnis über ihre Zahlungsfähigkeit und nach Auskunfts der Bedingungen — welche ebenso wie die höhere Versteigerung des Grundstücks auch schon vorher an Seite des minutenpräzisen Königlichen Gerichtsbaus (Kamppfeil Straße 11, 11.) eingetragen und geg. in Elberfeld der Konsulatshäusern abzurufen — mitgetheilt werden können —, ihre Gebote, über deren Annahme ebenso wie über die Auszahlung unter den Rechtl. Ansprüchen jede Erfüllung durch den Königlichen Finanz-Ministerium vorbehoben bleibt, zu eröffnen.

Dresden und Moritzburg, am 27. Februar 1874.
Das Königl. Gerichtsamt, der Königl. Landbaumeister,
das Königl. Forstrentamt.

Heink. Canzler. Eras.

Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft.
Am Samstag von 9 bis 12 Uhr werden die Aktionäre der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft aufgerufen,
die 9. (letzte) Einzahlung von 10 Prozent
mit abgablich der Güter für die bereits eingezahlten 90 Prozent auf die Zeit vom 1. Februar bis 27. April d. J. mit
daher netto mit Thlr. 0. 0. 0. —
für jeden Zahlungsbogen in der Zeit von
Mittwoch den 22. April bis mit Sonnabend den 25. April d. J.
im Bureau der unterzeichneten Direction

zu leisten resp. durch Post zu übersenden, und zwar unter Beifügung der betreffenden Zahlungs-Bogen, gegen welche letztere die daraus enthaltenen Vollzüge nach Bona-
vindus, Tafeln und Druckwerke beigegeben, resp. angehängt werden.
Plauen i. S. den 13. März 1874.

Die Direction
der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft.
Oskar Höfler. Ed. Raab.

Heinrich Jonas.

Bank- und Wechsel-Geschäft,
Dresden, Pragerstraße 44,
befort Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Eisenbahn- und Industrie-
Aktien u. s. an diesiger und auswärtigen Waren unter Berechnung von
1% Provision.
Incaisse und Discontierung von Wechslen häflicher und auswärtiger Pläne,
Geldlösung von Coupons u. c.

Dresdner Bank.

Die am 28. November vorigen Jahres abgeschlossene entwertende Generalversammlung der Aktionäre unserer Bank hat beschlossen, das Grundkapital der Gesell-
schaft von 8.000.000 Thaler auf 3.200.000 Thaler zu reduzieren.
Nachdem dieser Beschluß in das Handelsregister der Stadt Dresden eingetragen
wird, bringen wir dies hierzuhütt auf Grund des Artikels 243 des Handels-Geset-
zes zur öffentlichen Kenntnis und fordern, um den Befolgunghen desselben Kreises
zu genügen, die Gläubiger der Gesellschaft zur Meldung auf.

Dresden, am 16. Februar 1874.

Direction der Dresdner Bank.
E. Gutmann. ppa. Harms.

Coupons-Einlösung.

Die am 1. April n. c. fälligen Coupons aller Effecten, deren Auszahlung
bereits festgestellt, werden von deute ab an unserer Gasse spesenfrei
resp. zum höchsten Course eingelöst.

Dresden, 16. März 1874.

Dresdner Discontobank.

Frenkel & Co.
Scheffelstraße 1, I. Altmarktseite.
Wir haben hiermit die Herren Aktionäre zur zweiten ordentlichen
Generalversammlung auf
den 25. April c. a. Vormittags 10 Uhr,

Bergstrasse 66 hier

ausgekündigt. Tagesordnung: 1. die Regeln und 1—3 und 6 des Statuts,
2. Änderung des Statuts im § 1 und § 2, 26 und 32. An der Generalversammlung
lang Thruhendende haben drei Deutnahme des Ausfüllung der Regelmässig-
keit höchstens Tag vor der Generalversammlung auszuzeigen und es wird die Legi-
timation in der Versammlung durch diese Karte geführt. Wegen der Stellvertretung
wird auf § 44 des Statuts verwiesen.

Dresden, am 14. März 1874.

Die Erste Deutsche Unfall- & Transportversicherungs-Aktiengesellschaft.
Der Verwaltungsrath. Die Direction.
Reichsbeamte Edm. Schanz, Vorsteher.

Für Raucher!

Umzugs wegen beabsichtige ich einen Theil meines Cigarren-
Lagers, bestehend in Sorten von 13—80 Thlr. pro Stück zu be-
deutend ermäßigte Preisen abzugeben und empfehle ich diese Ge-
legenheit zu billigen Einkäufen geneigter Beachtung.

Hugo Paazig, Wilsdruffer Str. 11,
Hôtel de France.

Wormser Brau-Akademie.
Beginn des Sommersemesters am 1. Mai. — Programm, Bericht und Studien-
plan sendet auf Wunsch gegen den Director
Worms a. Rh.

Dr. Schneider.

„Asyl für Obdachlose.“

Die von dem unterzeichneten Vereine begründete Ausflugsstätte am Holen-
weg (22b) hat allens im vergangenen Jahr 9027 Personen, dem größten Theil
nach verheiratheten Frauen und Kindern, vertheilten Obdach und Verpfle-
gung gewahrt, und ich hoffe ihre Wirklichkeit einen beredtigen Platz unter den
Wohltätigkeitsanstalten Dresdens vertheilt.

Zur Fortsetzung unteres mit so großen Erfolge ins Leben gerufenen Werkes be-
dürfen wir über der fortwährenden Theilnahme menschenfreudlicher und mildeherziger
Personen für dasselbe und hoffen deshalb wiederum am Gewährung recht reich
lässt, sei es einem aliger, sei es jährlicher Beitrag für das Asyl. Auch
abgelegte Frauen- und Kinderbetreuungsstätte, sowie dergleichen Wölfe und
Schwerver werden aus größtem Beneft entweder im Hause leicht entgegenkommen,
oder auf Antheilung abgelenkt.

Sammellestellen befinden sich bei den Herren:

Bankier Bondi, Landhausstraße 10.

Buchhändler Türk, Altmarkt, im Rathaus.

Kaufmann G. C. Richter, Altmarkt und Seidenstraße.

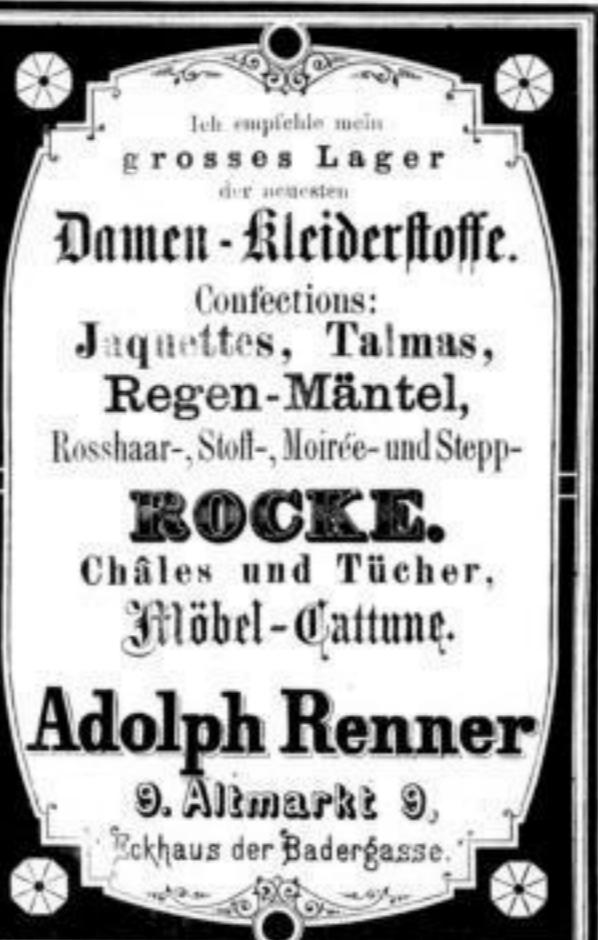
Nach der unterzeichnete Vorlesende (Prager-Straße 11, III.) zur Annahme
aller Beiträge, über welche jährlich öffentlich antritt wird, steht bereit.

Mit der Einsetzung der und alljährlich zugleich jährlichen Beiträge auf
das Jahr 1874 werden von demnächst beginnen und bitten ergeben, die Beiträge auf
seinen legitimierten Sammelboxen gegen Quittung des Vereins gefällig verabholen
zu wollen.

Im Februar 1874.

Der Verein, „Asyl für Obdachlose.“

Dr. Fleisch, Vorsteher.



Breslau Stettin Berlin

Amerikan. Waschmaschinen

für Haushaltungen und Institute.

Zahlreiche Beispiele meiner gebauten Kunden sprechen für die anerkannt große Leistungsfähigkeit dieser Maschinen.
Hauptwerk: Schonung der Blätter, Optimum an Zeit, Arbeitskraft, Stoffe und Brennstoffmaterial.

A. Toepper,

Hoflieferant

Er. Kaiser L. und Königl. Hoheit des Kronprinzen u. d. Ihrer

Kais. u. Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin.

Magazin für Haus- u. Kücheneinrichtungen.

Breslau, Ohlauerstraße 45.

Prospekte und Preiscurtae gratis und franco.

Weingut Château des Borges.



Th. Bellmer, Weinbergsitzer in Bruges-Bordeaux (Frankreich). Direkte Versandung ohne vertheilende Zwischenhandlung seiner in eigenen Weinbergen gezogenen Bordeaux-Weine. Folglich billige Preise und Gewissheit vor-
trefflicher Qualität.

Referenzen in ganz Deutschland auf Grund einer achtjährigen Geschäftsvorbindung.

Jede Sendung, welche nicht befriedigt, wird ohne Wider-
spruch zurückgenommen.

Preise je Fass (225 Liter = 300 Flaschen), 1/2 Fass, 100 FL. je 100 Flaschen
1872er Tischwein Tbl. 50, 8 Sgr. Tbl. 21, 24 Sgr. Tbl. 35, 8 Sgr.
1871er „ besser „ 57, 2 „ „ 31, 6 „ „ 37, 8 „ „
1870er „ sehr gut „ 66, 6 „ „ 35, 23 „ „ 40, 10 „ „
1868er fein Bouquet „ 78, 24 „ „ 42, 2 „ „ 44, 16 „ „
1868er fein Bouquet „ 100, 14 „ „ 52, 27 „ „ 51, 22 „ „

Alle Preise ab Bordeaux, auf ausdrücklichen Wunsch geschickt
die Lieferung fracht- und zollfrei nach jeder deutschen Bahnhofstation gegen
Tbil. 23, 12 Sgr. pr. Fass oder Tbil. 15, 12 Sgr. pr. 100 Flaschen, rückzahlbar
bei Empfang.

Preise zahlbar in 2 Monaten vom Tag der Factura oder in Rimesse
auf Frankreich oder auch gegen Nachnahme mit 3% Sconto.

Probekistchen mit 6 Flaschen (1 Flasche von jeder Sorte) à Tbil. 4 und mit
12 Flaschen à Tbil. 7, 18 Sgr. netto sind bei meinen Spätwaren in Straßburg,
Basel, Köln und Hamburg vorrätig und werden gegen Nachnahme pr. Eigent.
fracht- und zollfrei versandt, H. 4278.

Offne Rathsstellen.

Bei dem Ratze der Stadt Chemnitz ist die Stelle
des Oberbürgermeisters mit 3000 Thlr. — Gehalt
sowie die Stelle
des Polizeidirectors mit 2400 Thlr. — Gehalt
zu besetzen.

Der Letztere hat die Sicherheitspolizei selbstständig zu verwalten und
muß ebenso, wie der Oberbürgermeister rechtständig sein.

Noch dem bestätigten Vorstatut erfolgt die Wahl für beide Beamten
jedoch nur auf die Dauer von sechs Jahren. Ein jeder dieser Beamten
hat jedoch, wenn seine Wiederwahl absonst nicht stattfindet, die Hälfte
seines Gehalts nach Maßgabe der Bestimmungen in § 86 der revisirten
Städteordnung vom 24. April 1873 als Renten zu erhalten. Die Wieder-
wahl erfolgt auf Lebenszeit.

Wir fordern daher in Bewerbungen um diese beiden Stellen hiermit
auf und bemerken, daß dieselben bis längstens den
16. März 1874 angeworben sind.

Der Rath und die Stadtverordneten als Wahlcollegium.

Johann Friedrich Müller, Bürgermeister.

Hochstämmige Apricosen, Pyramiden-Birnenbäume

in ausgesuchten Sorten und großen schönen Exemplaren verkauft wegen Mangel
an Platz billiger.

Paul Ruschpler,
Dresden, Chemnitzer Str. 22.

Circus Herzog-Schumann

auf dem Sternplatz (Poppelsdorf) in Dresden.

Hente Mittwoch, den 18. März 1874:

Zwei grosse Vorstellungen,

die erste um 4 Uhr ist eine **Kinder-Vorstellung**, die zweite um 7½ Uhr
eine **Gala-Vorstellung** mit durchweg neuem Programm,
in welchen königliche Mitglieder unserer Freiheitlichkeit mitwirken und die vorzü-
glichen Schädeln vorgeführt werden.

Die anderen beiden Nummern beider Vorstellungen sind folgende:
Aufreten der beiden Marocaner Brüder Lopez,

ihren Leistungen sowohl als Reiter, wie auch als Gymnasten höchstlich an
das Augenblide greifen. Gebro. Lopez sind aus dem königlichen Circus
in Cairo am Sonnabend den 14. d. M. hier eingetroffen.

Aufreten der berühmten Reitkunstler Englands,
für den die beiden Circus vom Circus High-Holborn in London gekommen
und der berühmte Familie Boers, bestehend aus 6 Personen.

Zum zweiten: a) **La perche miraculeuse**,
die tollen Produktionen des kleinen Arribalz Abb-el-Lopez auf einer frei
von Herrn Boers getragenen 30 Fuß langen Spanne.

Aufreten des weltberühmten Turnerkönigs Mr. Astro. —
Astro, in Freizeit bestellt und vorgeführt von Director Herzog. —
Atlas und Parathos, in Freizeit bestellt und zu gleicher Zeit vorgeführt von
Director Schumann. — Arminius, in der hohen Schule gerichtet von
Mr. Schumann.

Außerdem 11 Productionen der höheren Kunst und Werdereistung, sowie Auf-
tritte aller Clowns.

So den 28. März 1874 Schluss der Spielzeit

vor Ostern

sodann nur noch 5 Vorstellungen.

Victoria-Salon.

Waisenhausstraße 25, Ecke der Victoriastraße.

Täglich Concert und gr. Vorstellung.

Auftritten sämtlicher engagirten Künstler.

Gassenöffnung in den Wochentagen 6 Uhr, Anfang 7½ Uhr. Sonn- und
Feiertage eine Vorstellung, Gassenöffnung 4 Uhr, Anfang des Concerts
6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.

Vorstellung einer Marionettentheater-Truppe.

Zucker-Couleur-Fabrik.

Die Fabrik, welche nachweislich circa 17,000 Uhr jährlichen Betriebsertrag erwirtschaftet, hat
ein neue, massive, gut eingerüstete Dampf- und Wasserkessel, eine Dampf-, Dampf- und
Kohlefeuer, Roststahlmühle, Aufzug u. s. m. Web komplett und im besten Zustande,
concurrentisch und erweiterungsfähig

